

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

N^o 292.

Freitag den 19. October.

1855.

Bekanntmachung.

Nachdem an die Stelle des Herrn Ferdin. Eduard Dehne heute der hiesige Bürger und Agent Herr Ferdinand Adolph Schrüth als Special-Agent der Preussischen National-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Stettin für hiesigen Stadtbezirk von uns verpflichtet worden ist, bringen wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniss.
Leipzig, am 16. October 1855.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Roch.

Schleifner.

Bekanntmachung.

Durch Herrn Philipp Watz, Inhaber der Teppichhandlung unter gleicher Firma hier und in Dresden, sind uns einige Gobelins-Teppiche (Doubletten der Pariser Ausstellung) auf die Dauer von acht Tagen gütigst überlassen worden, um solche zum Besten der hiesigen Armen für das Publicum auszustellen. Indem wir nachstehend einige uns mitgetheilte Notizen über diese Teppiche beifügen, bemerken wir, daß die Ausstellung derselben vom 17. bis 24. d. Mts. täglich von früh 10 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr im großen Saale der Buchhändlerbörse gegen ein Eintrittsgeld von 2 1/2 Ngr. für die Person stattfindet.
Leipzig, den 16. October 1855.

Das Armendirectorium.

Ein großer Teppich, Arbeitszeit: 4 Arbeiter 3 Monate, Preis \mathcal{L} . 800.
Ein mittlerer dergl., " " 4 " 3 " " " 600.
Ein dergleichen, " " 2 " 1 1/2 " " " 300.
Eine Tischdecke, " " 2 " 1 " " " 250.
Ein paar Portières, " " 4 " 1 1/2 " " " 700.

Leipziger Börse am 18. October.

Eisenbahn-Actien.	Bf.	Geld.	Bank-Actien etc.	Br.	Geld.
Altona-Kieler	125 1/2	—	Abh.-Dess. Landesb.	142 1/2	—
Berlin-Anhalt	161	—	Brschw.B.-Act.Lit.A.	—	126 3/4
Berlin-Stettiner	170	—	do. Lit. B.	—	—
Cöln-Mindener	—	—	Welm.B.-Act.Lit.A.	112 3/4	—
Friedr.-Wilh.-Nordbahn	—	—	do. Lit. B.	112	—
Leipzig-Dresdner	—	213	Wiener Bank-Noten	92	91 3/4
Löbau-Zittauer	45 3/4	45 1/4	Oesterr. 5 g Metall.	68	—
Magdeb.-Leipziger	317	315	1854er Loose	69	—
Actien der ehem. S.-Schles. Eisenb.-C.	—	99	1854er National-Anl.	73	—
Thüringische	111 1/4	—	Oestr. St.-E.-B.-Act.	—	—
			Obligationen	—	—
			Preuss. Prämien-Anl.	—	—

Preis- und Gewichtsbestimmung

für nachbenanntes Gebäck

der Stadt- und Dorfbäcker,

vom 19. October 1855 an, nach dem jetzigen Preise des Scheffels vom besten Weizen zu 8 Thlr. 22 1/2 Ngr. und des Scheffels vom besten Roggen zu 7 Thlr. 10 Ngr. gerechnet. Es muß daher bis auf anderweite Anordnung, jedoch ohne alle Zulage,
ein Franzbrod 2 1/2 Loth,
für drei Pfennige
ein Semmel 4 Loth,
für drei Pfennige
ein Drestling 5 Loth,
für drei Pfennige (Weizen mit Roggen vermischt) wiegen. Ferner ist zu geben:

Kernbrod

für drei Pfennige	5 3/4 Loth,
= einen Neugroschen	19 1/4 Loth,
= zwei dergleichen	1 Pfund 6 1/2 Loth.
An gutem reinen Roggenbrode liefern die Stadt- und Dorf-Bäcker	
für zwei Neugroschen	1 Pfund 6 1/2 Loth,
für vier dergleichen	2 Pfund 15 1/4 Loth,
für sechs dergleichen	3 Pfund 24 Loth,
für acht dergleichen	5 Pfund 2 1/2 Loth.
An Schwarzbrod (zur Hälfte aus weißem; zur Hälfte aus schwarzem Mehl gebacken)	
für drei Neugroschen	2 Pfund 15 1/4 Loth,
für sechs dergleichen	4 Pfund 30 1/2 Loth.

Der Käufer ist nicht gehalten, das Brod vom Markte ungewogen anzunehmen; auch haben die Dorf-Bäcker jedes Brod anders nicht, als mit Aufdrückung der erhaltenen Nummer und Beschreibung des Gewichts mit Kreide, bei Vermeidung einer Strafe von 25 Neugroschen, zu verkaufen. Gewichtsmängel von einem Viertel Loth und darüber bei Franzbroden, Semmeln, Drestlingen und Kernbroden werden, außer Confiscation der Leisten, mit Fünf Neugroschen für ein Loth bestraft, bei dem Roggen-Brod aber wird folgendes Verfahren beobachtet. Fehlen nämlich an einem Roggen-Brod für einen oder zwei Neugroschen ein bis mit vier Loth, an einem vier oder sechs Neugroschen-Brod ein bis mit sechs Loth, an einem acht Neugroschen-Brod ein bis mit acht Loth, so bezahlt der Bäcker acht Pfennige Strafe für jedes fehlende Loth; würde jedoch noch mehr an Gewichte fehlen, so werden außerdem alle die leichter gefundenen Brode weggenommen, der Last gemäß verkauft, und das daraus gelöste Geld, nach Befinden, confiscirt zu sein. Auch aben Contra-